

Auf die Frage von *Thomas Straubhaar* nach den migratorischen Auswirkungen der Öffnung der liechtensteinischen Arbeits- und Dienstleistungsmärkte für EWR-Ausländer antwortete Hubert Büchel, dass es zwar zu einer signifikanten Zunahme der ausländischen Beschäftigten, nicht aber der ausländischen Bevölkerung gekommen sei. Er wies auf die besondere Regelung für Liechtenstein im EWR-Abkommen hin und illustrierte die arbeitsmarktspezifische Situation in Liechtenstein mit verschiedenen statistischen Angaben. Zur weiteren Frage Straubhaars nach den Folgen der Osterweiterung des EWR im Zuge des Beitritts der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten für Liechtenstein vertrat Büchel die Ansicht, dass die Öffnung dieser Märkte für die liechtensteinische Exportindustrie überwiegend Vorteile bringe. Bezüglich der Personenverkehrsfreiheit gebe es auch Übergangsfristen im EWR. Was das Problem des Lohndumpings betrifft, so gebe es auch in Liechtenstein ein Entsendegesetz. Allerdings sei nicht festgelegt, welche Behörde in Liechtenstein dieses vollziehen soll.

*Sigi Langenbahn* äusserte sich im Vergleich zu Hubert Büchel kritischer zur Gefährdung von Arbeitsplätzen für die liechtensteinische Bevölkerung durch billig angebotene Arbeit aus dem EWR-Ausland. Das sei branchenspezifisch etwa im kaufmännischen Bereich zu beobachten. Hier finde ein sehr heftiger Substitutionswettbewerb bezüglich der Arbeitsplätze statt. Ausländische Arbeitskräfte böten ihre Arbeit zum Teil erheblich preisgünstiger an. Hubert Büchel zustimmend, unterstrich Langenbahn die Vollzugsdefizite der liechtensteinischen Gesetzgebung gegen Lohndumping. Sowohl das Entsendegesetz als auch das Arbeitsvermittlungsgesetz würden nicht verhindern, dass sogenannte Arbeitsverleihfirmen und illegale Vermittler unter Verletzung liechtensteinischer Rechtsvorschriften mehr oder weniger offen für den Bausektor Niedrigstlohnarbeitskräfte anbieten.

Zur Frage von *Peter Geiger*, was getan werde, um die offensichtlich hoch komplexe EWR-Materie der Bevölkerung verständlich zu machen, unterstrich Hubert Büchel die Notwendigkeit einer derartigen Bürgerinformation. Von Unkenntnis geprägte Pauschaldiffamierungen des EWR oder ausländischer Arbeitskräfte liessen sich immer noch und immer wieder vernehmen. Allerdings habe die zehnjährige Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR doch auch eine Beilegung der grössten Befürch-